

Kooperationsvereinbarung

zwischen der

Stralsunder Mittelstandsvereinigung e.V.

vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden Stefan Suckow
Carl-Heydemann-Ring 55, 18437 Stralsund

- nachfolgend: Stralsunder Mittelstandsvereinigung -

und der

Hochschule Stralsund

vertreten durch die Rektorin Frau Prof. Dr.-Ing. Petra Maier
Zur Schwedenschanze 15, 18435 Stralsund

- nachfolgend HOST -

Präambel

Mit der Organisationsunterstützung der ersten SUPA-Messen sowie der Unterstützung und Beteiligung an den SteP-Kongressen begann die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedern der Stralsunder Mittelstandsvereinigung sowie der damaligen Fachhochschule Stralsund. Das ursprüngliche Ziel, Angebot und Nachfrage von lokalen und regionalen Arbeitsmöglichkeiten transparent zu machen und die Beteiligten zusammenzubringen, ist heute gleichermaßen aktuell. Durch die gemeinsame Arbeit in den Themen „Technologie- und Wissenstransfer“, „Fachkräftesicherung“, „Existenzgründung“ sowie „Förderung des Unternehmertums“ sind eine Vielzahl von Aktivitäten und Projekten entstanden.

§ 1 Ziele

Diese Vereinbarung dokumentiert den Willen der Stralsunder Mittelstandsvereinigung und der Hochschule Stralsund, zum beiderseitigen Nutzen in Forschung, Entwicklung und Lehre, sowie der Studierendenwerbung und -unterstützung zusammen zu arbeiten, insbesondere auf dem Gebiet der regionalen Entwicklung.

Die Kooperation zielt auf Synergien im Bereich der Gewinnung und Begleitung von Studierenden, Begleitung aktueller Transferthemen, der gegenseitigen Unterstützung bei Fach- und Recruitingmessen, sowie Tagungen und Veranstaltungen. Beide Vertragspartner unterstützen sich bei der Verwirklichung ihrer gemeinsamen Ziele und betreiben einen ständigen Erfahrungsaustausch.

Für die praktische Ausbildung der Studierenden soll die Möglichkeit geschaffen werden, einschlägige Vorhaben der SMV in Form von Projekten, Studien-, Master- und Bachelorarbeiten sowie Praxissemestern zu bearbeiten.

Hochschule und SMV werden Möglichkeiten gemeinsamer Projekte und Möglichkeiten der Einwerbung regionaler, nationaler und internationaler Fördermittel für solche Projekte prüfen und einander bei deren Beantragung unterstützen.

§ 2 Durchführung der Arbeiten

Durch beide Vertragsparteien wird eine aktive Kommunikation gewährleistet. Die Kooperationspartner führen gemeinsam Veranstaltungen durch und nehmen gegenseitig an Veranstaltungen des Partners teil, um einen kontinuierlichen Informations- und Wissensaustausch zu fördern.

Die Partner werden sich bei der Durchführung gemeinsamer Arbeiten abstimmen und sich gegenseitig alle relevanten Informationen geben. Die Kooperationspartner vereinbaren regelmäßige Arbeitstreffen (nach Möglichkeit halbjährlich), auf denen die Ergebnisse und aktuelle Herausforderungen diskutiert werden.

§ 3 Weitergehende Zusammenarbeit

Sind im Rahmen der gemeinsamen Projekte von einer der Vertragsparteien Aufgaben wahrzunehmen, die über die in dieser Vereinbarung beschriebene gegenseitige Unterstützung hinausgehen, so werden dazu gesonderte Vereinbarungen getroffen. Darin werden insbesondere Einzelheiten wie Projekt- und Kostenverantwortung, Vergütungen und Rechte zur wissenschaftlichen und kommerziellen Nutzung etc. geregelt.

§ 4 Laufzeit

Die Kooperationsvereinbarung soll zunächst vom 01.09.2019 bis 30.09.2021 gelten. Sie verlängert sich jeweils automatisch um weitere 12 Monate, wenn sie nicht unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten vor Ende des laufenden Vertragszeitraums schriftlich gekündigt wird.

§ 5 Schlussbestimmungen

Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für dieses Schriftformerfordernis selbst.

Der Vertrag unterliegt deutschem Recht. Gerichtsstand ist Stralsund.

Stralsunder Mittelstandsvereinigung e.V.

Datum:



Vorstandsvorsitzender
Stefan Suckow

Hochschule Stralsund

Datum:



Rektorin
Prof. Dr.-Ing. Petra Maier